

## CHECKLISTE AUFZUGSSICHERHEIT

# Mit Ihrem Aufzug auf der sicheren Seite

Sicher ist Ihr Aufzug, wenn...	Wer kann helfen? / Wo steht's?	Gesetzliche Grundlage
<input type="checkbox"/> keine Personen- oder Sachschäden durch die Anlage verursacht werden können	Die sicherheitstechnische Bewertung zur Ermittlung von Gefährdungen an bestehenden Aufzügen	DIN EN 81 BetrSichV <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> er regelmäßig durch ein zertifiziertes Unternehmen gemäß DIN EN 13015 gewartet wird	Ihr Wartungsunternehmen	TRBS <sup>2)</sup> 3121
<input type="checkbox"/> notwendige Instandsetzungen umgehend ausgeführt werden	Hinweise aus TÜV- und Wartungsberichten und deren Bearbeitung	BetrSichV <sup>1)</sup> Abschnitt 2 § 10
<input type="checkbox"/> jedes Jahr eine Prüfung durch eine ZÜS ausgeführt wird - immer im Wechsel eine Haupt- und eine Zwischenprüfung	Die Dokumentation der Aufzugsanlage (Aufzugsuntersuchungsbuch)	BetrSichV <sup>1)</sup> Abschnitt 3 § 16
<input type="checkbox"/> eine Sicherheitsanalyse zum Stand der Technik bzw. eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde und	Überprüfen in Ihren Dokumenten; falls noch nicht durchgeführt: Fachplaner/ Wartungsunternehmen/ Prüforganisationen	BetrSichV <sup>1)</sup> Abschnitt 2 § 4 (1)
<input type="checkbox"/> die daraus resultierenden Risiken behoben wurden und dies dokumentiert ist	s.o.	BetrSichV <sup>1)</sup> Abschnitt 2 § 4(1)
<input type="checkbox"/> sichergestellt ist, dass sich eingeschlossene Personen bemerkbar machen und sicher befreit werden können	Aufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle, Erstellung eines Notfallplans und Vorhalten eines Zwei-Wege-Kommunikationssystems	TRBS <sup>2)</sup> 3121 2.4; BetrSichV Anhang 1, Abschnitt 4.1
<input type="checkbox"/> regelmäßige und dokumentierte Kontrollen (Inaugenscheinnahme) durch die beauftragte Person („Aufzugswärter“) durchgeführt werden	Die von Ihnen beauftragte Person in Ihrer Organisation oder ein entsprechender beauftragter elektronischer Service	TRBS <sup>2)</sup> 3121 2.1 & 3.3 BetrSichV Abschnitt 2 § 4 (5) Anhang 1 (4.6)
<input type="checkbox"/> ein Aufzugsuntersuchungsbuch an der Anlage vorhanden ist	Die Prüforganisation oder das Wartungsunternehmen	TRBS <sup>2)</sup> 3121 3.2

1) BetrSichV = Betriebssicherheitsverordnung

2) TRBS = Technische Regeln für Betriebssicherheit

3) ZÜS = Zertifizierte Überwachungsstelle, z. B. TÜV oder DEKRA



## Weitergehende Informationen erhalten Sie ...

- auf unserer Internetseite [www.kone.de/betriebssicherheitsverordnung](http://www.kone.de/betriebssicherheitsverordnung)
- natürlich bei Ihrem KONE Berater [www.kone.de/berater-finden](http://www.kone.de/berater-finden)

Sprechen Sie uns an –

wir helfen Ihnen gern bei allen Fragen rund um Ihren Aufzug!



KONE GmbH  
Aufzüge · Rolltreppen ·  
Automatiktüren  
Vahrenwalder Straße 317  
30179 Hannover

Telefon 0511 2148-0  
Telefax 0511 2148-210

[www.kone.de](http://www.kone.de)  
kontakte@kone.com